

Weltomer Kreisblatt.



Ercheint
Mittwoch und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 h.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 58.

Berlin, den 19. Juli 1884.

29. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 ad e des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird mit Zustimmung des Amts-Ausschusses des

Amts-Bezirks Königs-Wusterhausen
folgende Verordnung hiermit erlassen.

§ 1

Wer im hiesigen Orte länger als 8 Tage vorübergehend seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Anzuge bei dem Gemeinde-Vorsteher persönlich oder schriftlich unter Angabe seines Vornamens, Standes oder Gewerbes, Alters und Wohnortes, sowie Zweckes seines hiesigen Aufenthaltes anzumelden.

Auch sind in gleicher Weise diejenigen Personen zu bezeichnen, welche sich in seiner Begleitung befinden.

§ 2.

Wer seinen hierorts vorübergehend genommenen Aufenthalt wieder aufgeben will, hat dies vor seinem Abzuge ebenfalls dem hiesigen Gemeinde-Vorsteher persönlich oder schriftlich anzuzeigen.

§ 3.

Zu den in §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen Haushaltungs-Vorstände resp. Gastwirthe innerhalb eines dreitägigen Zeitraumes nach dem An- oder Abzuge verpflichtet, welche die betreffenden Personen als Miether oder Gäste aufgenommen haben.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften, welche mit dem 1. August d. J. in Kraft treten, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßiger Haft.

Königs-Wusterhausen, den 12. Juli 1884.

Der Amts-Vorsteher.
Brüder.

Bekanntmachung.

Der Dachbedeckermeister Joseph Rühr hier selbst beabsichtigt, auf dem zu Trebbin, an der Trebbin-Mahlow'er Chaussee belegenen, im Grundbuche unter Band VIII, Blatt Nr. 288 verzeichneten Grundstücke des Ackerbürgers Gottfried Grüneberg eine **Theerfoderei** beziehungsweise **Dachpappenfabrik** anzulegen.

Dieses Vorhaben bringen wir hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in unserem Bureau hier selbst zur Einsicht aus.

Trebbin, den 16. Juli 1884.

Die Polizei-Verwaltung.
Schottmüller.

Bekanntmachung.

Der Sattlermeister Hermann Puhlmann zu Groß-Beeren ist für den Amtsbezirk Groß-Beeren als **amtlicher Fleischbeschauer** verpflichtet und angestellt worden.

Klein-Beeren, den 15. Juli 1884.

Der Amtsvorsteher.
Berend.

Personal-Chronik.

Es sind bestellt worden:
Der Gutspächter Paul Sartig zu Groß-Beuthen zum Gutsvorsteher des Gutsbezirks Groß-Beuthen und der Wirtschaftsprüfer Giese zu Gütergoh zum Gutsvorsteher des Gutsbezirks Gütergoh.

N i c h t a m t l i c h e s

Unser Kaiser nahm Mittwoch früh das erste Bad und unternahm darauf gegen 10 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Prinzen Reuß einen Spaziergang auf der Kaiserpromenade. Abends machte der Kaiser bei prachtvollem Wetter eine Spazierfahrt nach Bückstein. Donnerstag Vormittag setzte der Kaiser seine Badekur in gewohnter Weise fort, erschien sodann wieder auf dem Kaiserwege und nahm später in seinen Zimmern im Badeschloße mehrere Vorträge entgegen.

Ueber die Ankunft des Kaisers in Gastein bringt die Wiener „Presse“ folgenden ausführlicheren Bericht: „Kaiser Wilhelm hatte vor der Villa „Solitude“ den Wagen halten lassen, daselbst die auf ihn wartende junge Gräfin Schudorff begrüßt und ein prachtvolles Bouquet von ihr mit Worten wärmsten Dankes entgegengenommen. Als der kaiserliche Wagen vor dem Badeschloße vorfuhr, intonirte die dort aufgestellte Kapelle die deutsche Hymne und das Publikum brach in Hochrufe aus. Der Kaiser dankte nach allen Seiten hin sehr freundlich und stieg ohne Mithilfe aus dem Wagen und begrüßte den Statthalter mit den Worten: „Ich freue mich, Sie wiederzusehen. Ist Kaiser Franz Josef wohl? Ich habe gehört, daß er in Pola gewesen und dem Flottenmanöver beigewohnt hat. Muß von der Hitze dort viel gelitten haben. Ich freue mich schon, ihn recht bald zu umarmen!“ Hierauf begrüßte der Kaiser die übrigen Herren und sprach längere Zeit mit dem Grafen Chorinsky und dem Bürgermeister Straubinger, welcher letzterem gegenüber der Kaiser seiner Freude Ausdruck gab, wieder in Gastein zu sein. Mit elastischen Schritten stieg der Monarch nun die Freitreppe empor, nahm mehrere ihm von Damen und Kindern überreichte Bouquets entgegen, verabschiedete sich dann von dem Grafen Thun und den übrigen Herren und begab sich in seine Apartments.“

Die „N. Fr. Presse“ berichtet über das erste Bad, welches Kaiser Wilhelm nahm. Als der Monarch, geleitet von dem Bademeister, in die Kabine eintrat und die über der reingeschmückten Eingangsthür angebrachte Aufschrift „Willkommen“ erblickte, jagte er in bewegtem Tone: „Gott ist wahrlich gnädig, daß er mich diesen herzlichsten Willkommgruß noch einmal lesen ließ.“

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat dem Provinzialverband des in Danzig domicilirenden Vaterländischen Frauenvereins 1000 Mark als Beitrag für die in Folge der Weichselüberchwemmung Hülfbedürftigen überwiesen.

Die Kronprinzlichen Herrschaften gedenken, da die Nachrichten über das Befinden der Prinzessin Wilhelm und des neugeborenen Prinzen durchaus zufriedenstellend lauten, nunmehr bald mit ihren jüngsten Töchtern, den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Magarethe, ihre längst beabsichtigte Reise zum Besuche der Königin Victoria nach England anzutreten.

Prinz Albrecht traf am Mittwoch früh, von Schloß Ramenz in Schlesien kommend, hier ein, um sich auf Befehl des Kaisers als Vertreter der preussischen Königsfamilie nach dem Haag zu begeben und dort der feierlichen Beisetzung des Prinzen von Dranien beizuwohnen.

Ueber die Taufe des neugeborenen Prinzen hat sich der Kaiser die nähere Entscheidung vorbehalten.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden trafen auf der Durchreise nach Schweden am Donnerstag Vormittag nach 11 Uhr, von Karlsruhe kommend, in Potsdam ein, woselbst sie bis zum Abend verblieben. Abends 6 Uhr 35 Minuten langten sie in Berlin an und reisten sofort nach Stralsund weiter, von wo aus die Ueberfahrt nach Stockholm erfolgte.

Der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein ist Dienstag Abend zum Besuche bei der kronprinzlichen Familie aus England in Potsdam eingetroffen, wo er kurze Zeit zu bleiben gedenkt.

Dem „Justiz-Ministerialblatt“ sind folgende Daten bezüglich der Thätigkeit der Schiedsmänner im vergangenen Jahre entnommen. Die Zahl der Schiedsmänner am Ober-Landesgericht Berlin betrug am

Jahreschlusse 1431, an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betrug die Zahl der Sachen überhaupt 4209, die Zahl der Sachen, in welchen beide Theile zur Sühneverhandlung erschienen sind, 3255, von denen durch Vergleich 2675 erledigt wurden. Von Beleidigungen und Körperverletzungen betrug die Zahl der Sachen überhaupt 29,319, die Zahl der Sachen, in welchen beide Theile zur Sühneverhandlung erschienen sind, 17,547 von denen 10,514 durch Sühneverfuche mit Erfolg erledigt sind.

Das unbefugte Eindringen in eine Wohnung behufs Ausführung eines Diebstahls enthält nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Straff., vom 1. Mai d. J., einen Hausfriedensbruch.

Bei der Beleidigung eines Kindes, welches des ehrenränkenden Charakters der Beleidigung sich noch nicht bewußt ist und deshalb sich gar nicht beleidigt fühlt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straff., vom 2. Mai d. J., der Beleidiger dennoch, auf den Strafantrag der Eltern des beleidigten Kindes, wegen Beleidigung zu bestrafen.

Die Steuerposten der direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern in Preußen, welche vom 1. April 1882 bis dahin 1883 fällig waren, erreichten die Zahl 60,126,947, die zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Steuerposten 6,197,001, die zur wirklichen Vollstreckung gelangten Steuerposten 1,468,670, die fruchtlos vollzogenen Pfändungen 783,370.

Was die Schulsteuern und Schulabgaben betrifft, so sind

a. an Schulsteuern fällig geworden: 10,756,873 Posten, davon zur Zwangsvollstreckung überwiesen 720,846 Posten, wirklich vollstreckt sind 118,322 Posten, und fruchtlos gepfändet 61,920 Posten,

b. an Schulgeld fällig geworden: 13,262,505 Posten, davon zur Zwangsvollstreckung überwiesen 938,618 Posten, wirklich vollstreckt sind 155,435 Posten, und fruchtlos gepfändet 155,446 Posten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu:

Die Zahl von mehr als 6 Millionen Steuerposten, die zur Execution überwiesen werden mußten, schreit gen Himmel und fordert dringend zur Abhülfe. Wer das nicht einsieht, der hat entweder ein Interesse an der Aufrechterhaltung der trostlosen Zustände, oder er verschließt sich absichtlich jeder vernünftigen Einwirkung und sieht nicht, weil er nicht sehen will. Welches Gefühl muß sich in Jedem regen, wenn er bedenkt, daß es zur Bestreitung des kommunalen Aufwandes erforderlich ist, in mehr als $\frac{1}{3}$ Million Fällen dem ärmsten Theil unserer Mitbürger die geringe Habe im Interesse der Kommune zu entziehen?

Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!

Die Wahrheit dieses Sprichwortes fängt schon an, kaufmännischen Kreisen einzuleuchten. Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken enthält, das Jahr 1883 betreffend, folgenden Passus: Zum größeren Theil wurde die mißliche Geschäftslage des Kleingewerbes hervorgerufen durch Mangel an Absatz an die Landbevölkerung. Wenn es erst so weit kommt, wie es faktisch der Fall ist, daß der Bauer sein Getreide nicht verkaufen kann, sondern es verfüttern muß, so nimmt er kein Geld ein, und wenn er kein Geld ernimmt, so kann er auch kein Geld in die Stadt tragen und das Kleingewerbe nicht beschäftigen. Eine Hülfe in dieser Richtung durch die Zollgesetzgebung ist unbedingt und absolut notwendig, wenn wir nicht einer verhängnißvollen Katastrophe zufliehen wollen.

Ähnliche Ansichten vertrat übrigens obige Handelskammer schon im vorigen Jahresbericht; diese aber wurden damals in der kaufmännischen Welt fast gar nicht beachtet, heuer erregen sie dort mehr Aufmerksamkeit.

An der Cholera starben in Marseille am Montag 29, von Montag Abend bis Dienstag Mittag 35, bis Abend 30, bis Mittwoch Mittag 20, bis Abend 22, bis Donnerstag Mittag 21, in Toulon von Montag Abend bis Donnerstag Mittag: 13, 7, 22, 11, 14 Personen. Unter den in Toulon Gestorbenen befindet sich auch die Gemahlin des Admirals Fisquet.